

**Liebe Eltern,** wenn sich das Leben durch Krankheit, Unfall, Behinderung oder frühe Geburt eines Kindes plötzlich ändert, stellt der Übergang von der Rundumversorgung der Klinik nach Hause oft eine große Herausforderung dar: Eventuell benötigt Ihr Kind Medikamente, eine spezielle Therapie oder besondere Pflege. Sie haben sicher viele Fragen, vielleicht auch Sorgen und Ängste?

Auf Wunsch stehen wir – ein multiprofessionelles Team aus Kinderkrankenschwestern, Sozialarbeiterinnen, Psychologinnen und Kinderärztinnen und -ärzten – Ihnen im Rahmen der Sozialmedizinischen Nachsorge zur Seite.

**Haben Sie noch Fragen?**

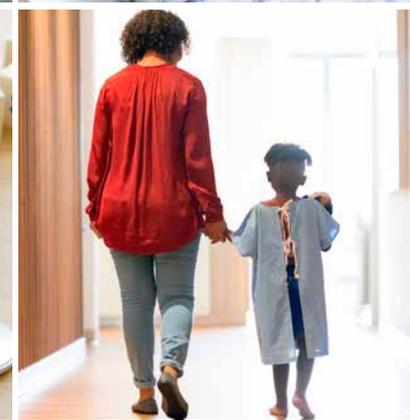
gehZEITEN gUG  
Straße der Nationen 84  
09111 Chemnitz

[www.gehZEITEN.org](http://www.gehZEITEN.org)  
kontakt@gehZEITEN.org  
Telefon: 0371 64 63 34 88  
Telefax: 0371 64 63 34 86



**Sie möchten uns unterstützen?**

gehZEITEN gUG  
GLS Gemeinschaftsbank  
IBAN: DE03 4306 0967 1063 2036 02  
BIC: GENODEM1GLS  
Verwendungszweck: Spende





## WER KANN SOZIALMEDIZINISCHE NACHSORGE IN ANSPRUCH NEHMEN?

Das Angebot richtet sich vor allem an Familien mit

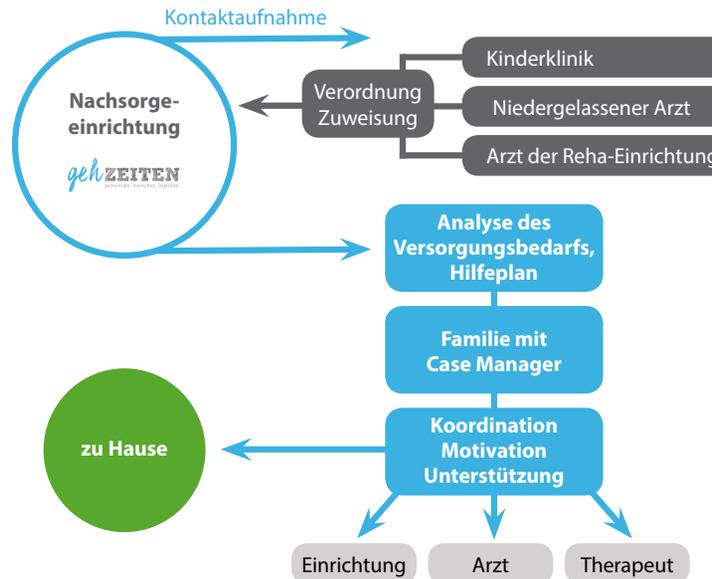
- verunfallten
- chronisch oder schwer kranken
- behinderten
- lebenszeitverkürzend erkrankten
- früh- und risikogeborenen

Kindern und Jugendlichen bis zum 14. bzw. 18. Lebensjahr nach einem Klinikaufenthalt.

Auch Angehörige eines verstorbenen Kindes oder Jugendlichen können im Rahmen der Sozialmedizinischen Nachsorge Unterstützung finden.

## WAS KOSTET SOZIALMEDIZINISCHE NACHSORGE?

Sozialmedizinische Nachsorge wird von einem Kinderarzt verordnet und ist als Leistung der Krankenkassen (§ 43 Abs. 2 SGB V) unentgeltlich.



## WAS TUN WIR GENAU?

Wir informieren, beraten und unterstützen Sie ganz abhängig von Ihrer Situation zum Beispiel bei

- der Pflege und Versorgung Ihres Kindes
- der Suche und Koordination von Förder- und Therapiemöglichkeiten, ärztlichen Kontrollen und spezialisierten Einrichtungen
- der Abstimmung mit Ärzten, der Kranken- und Pflegekasse, Sanitätshäusern und Hilfsmittellieferanten
- Fragen rund um Antragsstellung bei Ämtern und Behörden sowie sämtlichen Angelegenheiten mit Kranken- und Pflegekassen
- sozialrechtlichen Fragen zu finanzieller Unterstützung, der Kindertagesbetreuung und der weiteren Schullaufbahn
- der Alltagsbewältigung und möglichen Entlastungsleistungen
- allen Fragen, die das Kind und die neue Situation betreffen.

Wir stellen Kontakt zu den entsprechenden Einrichtungen, Ämtern und Behörden her und begleiten Sie dabei.



## WO FINDET DIE SOZIALMEDIZINISCHE NACHSORGE STATT?

Um Sie zu entlasten und Ihnen den Start mit Ihrem Kind zu erleichtern, leisten wir unsere Arbeit zum großen Teil bei Ihnen Zuhause, auf Wunsch auch bei uns in der Nachsorgeeinrichtung.

## WIE ERHALTEN SIE SOZIALMEDIZINISCHE NACHSORGE?

Sozialmedizinische Nachsorge wird von einem Kinderarzt verordnet und beginnt im Krankenhaus oder bis zu 6 Wochen nach der Entlassung.

Sprechen Sie am besten noch in der Kinderklinik das medizinische Personal auf Ihren Wunsch an, Sozialmedizinische Nachsorge zu erhalten oder wenden Sie sich direkt an uns.

Bei einem Erstgespräch klären wir, wie wir Sie und ihr Kind individuell unterstützen können und vereinbaren das weitere Vorgehen.